

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Verfahrens beim geplanten Erweiterungsbau der Deutschen Schule Mailand

1. Die Schule hat im Februar 1994 die vollständigen Antragsunterlagen für die Errichtung eines Erweiterungsbaus übersandt. Daneben liegt auch ein umfangreicher Antrag auf Zuwendung zu den Kosten der Sanierung des Hauptgebäudes vor. Wegen der angespannten Haushaltslage ist es erforderlich, die Sanierung und den Erweiterungsbau hintereinander abzuwickeln.

Der dem Erweiterungsbau zugrundeliegende Raumbedarfsplan liegt gegenwärtig der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Stellungnahme vor. Es ist vorgesehen, das Projekt eines Erweiterungsbaus in den Haushalt 1996 aufzunehmen. In der Zwischenzeit sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen in einem Volumen von 1,211 Mio. DM durchgeführt werden.
2. Die sogenannte Konvention über die Errichtung eines Gebäudes für schulische und kulturelle Zwecke, die am 19. Juni 1994 ausläuft, enthält kein absolutes Bebauungsgebot. Bis zu diesem Zeitpunkt muß lediglich der Stadtverwaltung in Mailand ein zeitlich und sachlich konkretes Bebauungskonzept vorgelegt werden. Dieses Erfordernis kann durch Einreichung der vorliegenden Unterlagen durch die Schule bei der Stadt erfüllt werden.
3. Ein Baubeginn in Mailand wird für das Jahr 1996 angestrebt.

